



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

**Am Mittwoch, 14.04.2021, um 19:00 Uhr
findet im Dorfwiesenhau Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:**

- 1 Bauantrag über einen Dachausbau mit Gaubenerstellung, Urbanusweg 36, Fl.Nr. 2900/28
- 2 Bericht über das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2020 durch Forsttechniker Oswin Loster
- 3 Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes im Forstwirtschaftsjahr 2021 mit Fällungs-, Wegebau- und Investitionsplan durch Herrn Forstrat Speicher
- 4 Bekanntgabe von Bauanträgen
- 5 Festlegung des Standortes für die erste Geschwindigkeitsmessanlage
- 6 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 6.1 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Aktuelle Corona-Situation – Rathaus weiterhin geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Rathaus Schneeberg bleibt weiterhin und bis auf Weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.

Bitte setzen Sie sich ausschließlich postalisch, telefonisch oder elektronisch mit uns in Verbindung. Sofern eine persönliche Vorsprache zwingend notwendig ist, können im Sinne einer Reduzierung des Besucherverkehrs und zur Vermeidung von Wartezeiten Termine vereinbart werden. Beim Besuch der Rathäuser ist ein Mund-Nasenschutz (Schutzmaske) zu tragen.

Sirenenprobetrieb

Am Samstag, den 17.04.2021, wird für alle Sirenen im Landkreis Miltenberg, die an die Funkalarmierung angeschlossen sind, ein Probealarm zwischen 11.00 – 11.30 Uhr durchgeführt.

Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg wurde von der Regierung von Unterfranken rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Regierungsblatt vom 11. März 2021 bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes öffentlich aus. Auf die öffentliche Auflegung wird hingewiesen.

Schadstoffmobil für Problemabfall

Ort	Datum	Standzeit	Standort
Schneeberg	Sa.17.04.2021	10.30 - 11.30Uhr	Am Feuerwehrgerätehaus

Problemabfallsammlung aus Haushalten

Mit der Problemabfallsammlung besteht die Möglichkeit, Problemabfälle aus Haushalten, wie Chemikalienreste, Farb- und Lackreste, Verdüner, Säuren, Gifte, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Medikamente, Batterien jeder Art, kostenlos abzugeben.

Die mobilen Problemabfallsammlungen für Privathaushalte dienen nur der Entsorgung von Problemabfällen, die im privaten Bereich anfallen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchten wir auch wieder darauf hinweisen, dass Problemabfälle nur persönlich und unvermischt dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden dürfen. Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Schlimmer als die Ordnungswidrigkeit und die damit verbundene mögliche Geldbuße ist jedoch die Tatsache, dass unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle ein Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt darstellen, da sich z. B. spielende Kinder an Problemabfällen verletzen können oder eine Grundwassergefährdung durch auslaufende Flüssigkeiten möglich ist.

Elektro-Kleingeräte (Kantenlänge kleiner 30 cm) z.B. Bügeleisen, Toaster, Taschenrechner, Elektrowecker usw. werden bei den **mobilen Problemabfallsammlungen** mit eingesammelt oder können in einen der vom Landkreis aufgestellten **Elektroschrottcontainer** gegeben werden. Der nächste Elektroschrottcontainer ist am **Bauhof der Stadt Amorbach, Im Ehrlein**, aufgestellt.

Aufstallung von Geflügel im Landkreis Miltenberg angeordnet

Seit dem ersten Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus (HPAIV) vom Typ H5N8 bei Wildenten im Landkreis Passau mit Befund des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 19.11.2020 wurde HPAIV in Bayern bei mittlerweile 23 Wildvögeln und in acht Hausgeflügelbeständen nachgewiesen, zuletzt am 15. März 2021 in einem Tierpark in Würzburg. Deshalb ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit weiteren HPAI-Funden bei Wildvögeln in Bayern und damit auch im Landkreis Miltenberg zu rechnen. Die Verbreitung über Zugvögel ist dabei ein wichtiger Faktor. Die sehr kalten Winterwochen Anfang Februar, die unter anderem zum Einfrieren von Wasserflächen geführt haben, können in Folge eines Versammlungseffekts („Crowding“) an eisfrei gebliebenen Gewässern und wegen der körperlichen Schwächung der Tiere zu weiteren Ansteckungen zwischen Wildvögeln beigetragen haben. Zudem kommt es seit Februar mit Beginn des Frühjahrsvogelzuges zu starken Wanderbewegungen innerhalb Europas. In den angrenzenden Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg wurde die Aufstallungspflicht landkreisweit oder lokal bereits angeordnet. Aufgrund dieses anhaltend hoch-dynamischen HPAI-Geschehens in Bayern und Deutschland wurde auf Empfehlung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im Landkreis Miltenberg am 08.03.2021 über eine Aufstallungspflicht für Haus- und Nutzgeflügel verfügt.

So müssen Tierhalter, die privat oder gewerblich Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) halten, ihr Geflügel ab sofort

1. in geschlossenen Ställen unterbringen oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Miltenberg haben ab sofort im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen.

Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Miltenberg haben ab sofort nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Miltenberg derzeit verboten.